

Eigentümerziele im



Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd

Entwurf, Bearbeitungstand: 09.12.2019

Inhalt:

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

- 1.1 Nachhaltige Waldwirtschaft – der Rio- und Helsinkiprozess
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Naturnahe Waldwirtschaft

2. Rahmenbedingungen im Stadt- und Hospitalwald

- 2.1 Raumordnerische Situation
- 2.2 Natürliche Standortverhältnisse
- 2.3 Baumartenverhältnis, Vorratsstruktur
- 2.4 Betriebswirtschaftliche Situation
- 2.5 Waldflächen mit besonderen Zielsetzungen
- 2.6 Zertifizierung

3. Zielsetzung

- 3.1 bis 3.7 Einzelziele

4. Zusammenfassung

Eigentümerziele im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung setzt im Rahmen der periodischen Betriebsplanung die Zielvorgaben der Kommune an jedem Waldort um.

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

1.1. Nachhaltige Waldwirtschaft – der Rio- und Helsinkiprozess

Mit der Einführung nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor etwa 200 Jahren ist die Geburtsstunde der Forstwirtschaft mitteleuropäischer Prägung markiert. Das Nachhaltigkeitsprinzip löste die bis dahin unregelte und ohne Rücksicht auf die Zukunft durchgeführte Waldnutzung des Mittelalters ab. Bis zum heutigen Tage hat sich das Verständnis von Nachhaltigkeit weiter entwickelt. Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft bedeutet heute den an langfristigen Entwicklungen ausgerichteten, umweltverträglichen Umgang mit der Ressource Wald.

Weltweit gesehen stellt die forstliche Nachhaltigkeit auch heute noch eine Ausnahme dar! Nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Waldfläche wird nach planmäßigen Konzepten bewirtschaftet. Die fortschreitende Bedrohung und Zerstörung der Tropenwälder führte dazu, dass die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 die Schaffung nachhaltig bewirtschafteter Wälder zu einer vordringlichen Aufgabe globaler Umweltpolitik erklärte. Aufbauend auf der Waldgrundsatzerklärung von Rio wurden 1993 von der Ministerkonferenz in Helsinki Resolutionen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa verabschiedet, die so genannten Helsinki-Kriterien.

Helsinki-Kriterien:

Walderhaltung

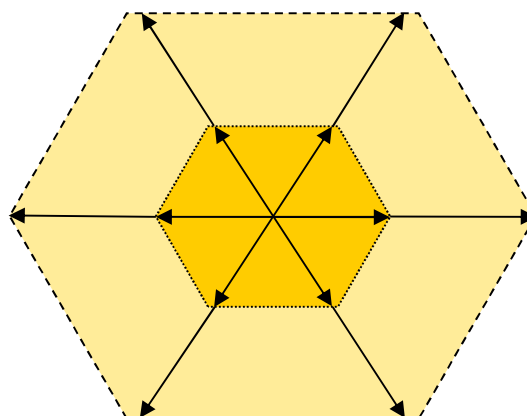
Gesunde vitale
Waldökosysteme

Nutzfunktion

Artenvielfalt

Schutzfunktion

Sozial- und
Erholungsfunktion



1.2. Gesetzliche Grundlagen

Das Oberziel der Waldbewirtschaftung ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen. Die Grundlagen zur Sicherung einer multifunktionalen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sind im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg und den entsprechenden Vorschriften und Verordnungen niedergelegt. Danach soll der öffentliche Wald im besonderen Maße dem Allgemeinwohl dienen und bei gleichzeitiger Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktion die nachhaltig mögliche Leistung wertvollen Holzes erbringen.

1.3. Naturnahe Waldwirtschaft

Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd im Rahmen des naturnahen Waldbaus optimal erfüllt. Dieser umfasst den Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder, die auf einem Großteil der Flächen ihren vielfältigen Waldfunktionen gerecht werden. Die Eckpfeiler der naturnahen Waldwirtschaft bzw. die wichtigsten Bewirtschaftungsgrundsätze sind:

1. **Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl.** Naturwälder sind das Leitbild, Wirtschaftswälder enthalten hohe Anteile der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft. Die Baumartenwahl richtet sich nach den Erkenntnissen der Standortkunde und aktuellen Forschungsergebnissen zur Anpassung an den Klimawandel.
2. **Schaffung und Erhaltung stufiger Mischbestände.** Wo möglich und sinnvoll wird ein stufiger, mehrschichtiger Bestandsaufbau angestrebt. Dieser bietet maximale Resistenz und Resilienz hinsichtlich der Herausforderungen des Klimawandels.
3. **Förderung der Stabilität.** Stabile und klimaanpassungsfähige Wälder stehen im Einklang mit der Produktion wertvollen Holzes, reduzieren kalamitätsbedingte Schäden und Zwangsnutzungen und gewährleisten ein Höchstmaß an waldbaulicher Freiheit. Eine stabile Waldstruktur erfordert eine standortsangepasste Baumartenwahl und rechtzeitige sowie konsequente Pflege- bzw. Durchforstungseingriffe.
4. **Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren.** Das Potential der Wälder zur natürlichen Verjüngung wird genutzt. Kahlschläge werden vermieden. Die Nutzung in den Altbeständen wird durch den Zieldurchmesser bestimmt und orientiert sich zudem an gesicherten Verjüngungsvorräten. Für den Umbau von labilen Reinbeständen in stabile Mischwälder ist die (Natur-)Verjüngung von standortsangepassten Pflanzen unter dem Schirm des Altbestandes von großer Bedeutung.
5. **Vermeidung von Schäden.** Boden- und Bestandsschäden werden durch den Einsatz geeigneter Erntetechniken und ein dauerhaftes Feinerschießungssystem minimiert. Es sind regulierte Schalenwildbestände herzustellen.
6. **Biotopsicherung und Biotoppflege.** Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege werden bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt. Waldflächen mit herausragender Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz werden im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung erhalten oder weiterentwickelt.

2. Rahmenbedingungen im Stadt- und Hospitalwald

2.1. Raumordnerische Situation

Das Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd weist mit einem Waldflächenanteil von 34 Prozent im Vergleich zum Landkreis (38 %) eine leicht unterdurchschnittliche Waldflächenausstattung auf.

Die knapp 4.000 ha große Gemarkungs-Waldfläche gliedert sich grob in 1.900 ha Privatwald, 500 ha Staatswald, 100 ha Kirchenwald und 1.500 ha Stadt- und Hospitalwald.

Mit insgesamt fast 40 Distrikten ist der Stadt- und Hospitalwald räumlich stark gegliedert über die gesamte Gemarkung verteilt. Neben mehreren größeren, kompakten Distrikten in Innenstadtnähe umfasst der Betrieb auch viele kleine separat liegende Splitterflächen in Gemengelage mit anderen Waldeigentumsarten.

2.2. Natürliche Standortverhältnisse

Im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd überwiegen Standorte von mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit. Sie bieten eine gute Produktionsgrundlage für artenreiche Mischbestände, obwohl die Baumartenwahl durch die natürlichen Standortverhältnisse (z.B. Trockenheit, Tonböden) teilweise eingeschränkt wird. Das von Hanglagen geprägte Standortpektrum reicht von zuwachsstarken Tannenmischwäldern des Schwäbisch-Fränkischen Waldes (nördlich der Rems) bis zu mattwüchsigen Buchenwäldern auf Kalksteinhängen der Schwäbischen Alb (Raum Degenfeld).

2.3. Baumartenverhältnis, Vorratsstruktur

Vor 30 Jahren war der Stadt- und Hospitalwald noch zu fast zwei Dritteln von Nadelbäumen geprägt, wobei die Fichte fast 50 Prozent der Flächen eingenommen hat. Sowohl als Folge von Stürmen als auch durch aktiven Waldumbau nahmen die Laubbäume mit 54 Prozent bereits im Jahr 2011 einen größeren Flächenanteil als die Nadelbäume ein. Der Flächenanteil der Fichte ist um 20 Prozentpunkte zurückgegangen, wovon v.a. die Esche und der Bergahorn profitiert haben.

	1989	2001	2011
Laubbäume	36%	43%	54%
- Buche	19%	21%	21%
- Eiche	4%	5%	6%
- Esche/Ahorn	9%	12%	19%
Nadelbäume	64%	57%	46%
- Fichte	49%	41%	29%
- Tanne	10%	10%	10%

Der Holzvorrat im Stadt- und Hospitalwald ist in den vergangenen Jahrzehnten trotz zahlreicher Sturmschäden und einer Nutzung von jährlich rund 9.000 Festmetern Holz von 280 Vorratsfestmeter pro Hektar im Jahr 1960 auf 390 Vorratsfestmeter pro Hektar im Jahr 2011 angestiegen.

2.4. Betriebswirtschaftliche Situation

Das finanzielle Gesamtergebnis im Stadt- und Hospitalwald lag im Schnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte bei einem durchschnittlichen Gewinn von rund 200.000 € pro Jahr. Bedingt durch die Kalamitäten der vergangenen drei Jahre ist die Entwicklung der Erlössituation rückläufig.

2.5. Waldflächen mit besonderen Zielsetzungen

Die Bewirtschaftung des Stadt- und Hospitalwald wird durch eine hohe Dichte an Waldfunktionen bestimmt:

	Fläche* [ha]	Anteil an Gesamtwaldfläche* [%]
Wasser- und Quellschutzgebiete	125	12
Bodenschutz	664	66
Klimaschutz	386	38
Immissionsschutz	144	14
Naturdenkmal	12	1
Naturschutzgebiet	241	24
Landschaftsschutzgebiet	402	40
FFH-Gebiet / Natura 2000	271	27
Biotopschutzwald (108 Biotope)	183	18
Schonwald	35	3
Waldrefugien (Alt- und Totholzkonzept)	61	5
Gesetzlicher Erholungswald	107	11
Erholungswald Stufe I	134	13
Erholungswald Stufe II	301	30

* nur Stadtwald (Mehrfachnennungen möglich)

2.6. Zertifizierung

Der Stadt- und Hospitalwald ist nach dem PEFC-Standard zertifiziert.

Fazit¹:

Der Stadt- und Hospitalwald hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Richtung mehr Naturnähe und größere Vielfalt entwickelt - und das nicht trotz, sondern wegen der forstlichen Bewirtschaftung!

¹ aus: „Konzept zu einer naturnahen Waldnutzung“, das im Jahr 2014 zu einem nichthaushaltwirksamen Antrag zum Haushaltsplan der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erstellt worden ist.

3. Zielsetzungen im Stadt- und Hospitalwald

Die Ziele eines Forstbetriebes umfassen alle Aufgaben und Leistungen, die er gemäß den Vorgaben des Waldbesitzers und im Interesse der Allgemeinheit erfüllen soll. Diese Ziele werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und in Abhängigkeit von den jeweiligen Waldfunktionen abgeleitet. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens kann der Waldbesitzer der Gewichtung einzelner Waldfunktionen Eigeninteressen verfolgen. Es wird eine optimale Abstimmung der Waldfunktionen angestrebt, die Zielkonflikte minimiert.

Eine allgemeingültige Rangordnung der Ziele des Forstbetriebes kann nicht aufgestellt werden. Die Gemeinde muss die Zielhierarchie deshalb für ihren Forstbetrieb in Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten festlegen. Die Forsteinrichtungsplanung setzt diese konkreten Ziele mittelfristig am jeweiligen Waldort um. Der periodische Betriebsplan wird nach Zustimmung durch den Waldbesitzer im Rahmen der jährlichen Planung umgesetzt.

Für die Bewirtschaftung im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd bestehen für den Forsteinrichtungszeitraum 2021-2030 auf Grundlage der Helsinkikriterien folgende Ziele²:

3.1. Walderhalt

Die Walderhaltung steht im Grundsatz außer Frage - die Waldfläche und die Grenzen des Stadt- und Hospitalwald sind seit vielen Jahren weitgehend stabil.

Möglichkeiten zur Erweiterung des städtischen Forstvermögens durch Erstaufforstungen und Waldankäufe sollen genutzt werden, soweit haushälterische Spielräume dies zulassen.

Es besteht grundsätzliche Bereitschaft, Waldgrundstücke zu Arrondierungszwecken oder zum Interessenausgleich zu tauschen, zu erwerben oder zu verkaufen.

3.2. Gesunde vitale Waldökosysteme

Die Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen hat für die Stadt Schwäbisch Gmünd eine große Bedeutung; sie hat sich daher dem Erhalt und der Schaffung gesunder vitaler Waldökosysteme verpflichtet.

Nur gesunde und vitale Wälder liefern ständig und auf Dauer Holz, filtern Wasser und Luft, schützen den Boden und bieten den Waldbesuchern Erholung. Fragen der Risikominimierung und des Umbaus klimalabiler Wälder werden daher im Stadt- und Hospitalwald in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine dominierende Bedeutung haben.

Es werden alle waldbaulichen Maßnahmen genutzt um gesunde, stabile Wälder zu erzielen, die widerstandsfähig gegen Sturm, Schnee, Hitze, Dürre und Insekten sind.

² Die im folgenden schwarz hinterlegten Textpassagen wurden entweder dem „Konzept zu einer naturnahen Waldnutzung“ von 2014 oder aus der Formulierung der Eigentümerziele zur Forsteinrichtung 2011-2020 übernommen, die bei einem Waldkonvent am 28.09.2010 beraten und formuliert worden sind. Sie wurden durch rot hinterlegte Textpassagen für die bevorstehende Forsteinrichtung ergänzt.

Das Konzept der „Naturnahen Waldwirtschaft“ soll auch mit Blick auf die Entwicklung klimastabilerer Wälder weiterentwickelt werden:

- Vergrößerung der Vielfalt in den Waldbeständen (Baumartenmischung, Vertikalstruktur, Alter der Bäume, Mischungsformen) durch gezielte Pflege und Holznutzung
- Rechtzeitige und notwendige Pflege- und Durchforstungseingriffe
- Weiterer Aufbau von Naturverjüngungsvorräten durch gezielte Lichtsteuerung
- Belassen von Alt- und Totholz, soweit absterbende und abgestorbene Bäume keine Gefahr für die Arbeits- oder die Verkehrssicherheit darstellen
- Erhalt natürlich vorkommender Baumarten bei Verjüngung und Pflege der Wälder

Schrittweise sind klimalabile Fichtenbestände durch Douglasien zu ersetzen. Ein ökologisch wichtiger Eichen- und Tannenanteil ist zu erhalten bzw. auszubauen.

Im Stadt- und Hospitalwald soll primär mit heimischen Baumarten gearbeitet werden. Hoffnungen ruhen auf der genetischen Bandbreite und klimatischen Anpassungsfähigkeit von Tanne und Buche sowie der - gegenüber Trockenheit toleranteren - Laubbaumarten Eiche, Linde oder Hainbuche.

Im Zuge des Klimawandels sollen jedoch auch weitere geeignete, nichtheimische Baumarten (z.B. Roteiche, Tulpenbaum, Baumhasel) in Maßen und versuchsweise in den Wäldern beigemischt werden. Damit kann ein Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbreiterung der Baumartenvielfalt geleistet werden. Maßgeblich sind die Empfehlungen der Standortskunde und aktuelle Forschungsergebnisse zur Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel.

Der integrierte Waldschutz hat einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, Risiken für den Wald durch Forstschädlinge mittels einer Kombination aus waldbaulichen, technischen, biologischen und organisatorischen Maßnahmen zu reduzieren. Dadurch ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) so weit wie möglich zu vermeiden. Sie beschränkt sich auf die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aus Gründen des Gesundheitsschutzes sowie Forstschutzmaßnahmen, die im Rahmen der PEFC-Zertifizierung zulässig sind. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen - flächige PSM-Anwendungen sind zu vermeiden.

Um den Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können, sind angepasste Wildbestände unerlässlich. Es wichtig, dass sich die Hauptbaumarten Eiche, Buche, Esche, Ahorn und Tanne durch Naturverjüngung und möglichst ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss entwickeln können. Der Rehwild-Verbiss in einzelnen Jagdbezirken bzw. Wald-distrikten des- Stadt- und Hospitalwaldes entspricht nicht diesem Anspruch. Die Stadt wirkt bei der Pachtvergabe und bei Zielvereinbarungen zur Rehwildbejagung auf angemessene Bejagung hin.

3.3. Naturschutzfunktion (Artenvielfalt)

Die Wälder sind die naturnaheste Landnutzungsform. Die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz als Rückzugs- und Ausgleichsraum ist entsprechend groß. Im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft wird ein optimaler Ausgleich zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Holzproduktion erreicht. Die Artenvielfalt und die vorhandenen Biotope sollen durch Förderung, Pflege und Nutzung in den Beständen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse der Höhlenbaum- und der Waldbiotopkartierung werden berücksichtigt.

In naturschutz- und forstrechtlichen Schutzgebieten genießt ggf. der Biotop- und Artenschutz Vorrang gegenüber der Holzproduktion.

Die aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes erhaltenswerten Freiflächen sollen offen gehalten werden.

Bezüglich konkreter Biotopschutzmaßnahmen sind in FFH-Gebieten die Vorgaben der Managementplanung verbindlich. Im FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf-Heubach“ betreffen diese Maßnahmen vorwiegend:

- Offenhaltung von Heiden und Magerrasen im Waldrandbereich (Erstpflge und ggf. auch Beweidungsprojekte in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung)
- sukzessiver Umbau standortfremder Nadelbaumbestockung

Im Jahr 2017 wurde im Stadtwald Schwäbisch Gmünd ein systematisches Alt- und Totholzkonzept (analog ForstBW) etabliert. Dabei wurden zwölf so genannte Waldrefugien als Dauer-Stilllegungsflächen vornehmlich im Bereich des Albtraufes mit einer Gesamtfläche von 61,3 ha ausgewiesen. Ferner werden 66 Habitatbaumgruppen (Gruppen mit ca. 5 bis 15 Bäumen) als so genannte Trittsteinbiotope im Bereich des gesamten Stadtwaldes sukzessive in den nächsten Jahren ausgewiesen und erfasst.

Im Rahmen eines Ökokontos werden mit dem Alt- und Totholzkonzept einzelne bauliche Eingriffe in Natur- und Landschaft im Stadtgebiet ausgeglichen. Damit stellt der Stadtwald in seiner Gesamtheit eine Kulisse für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz dar.

Eine Ausweitung dieser Naturschutzfunktion ist erwünscht und sollte geprüft werden - Erweiterungsmöglichkeiten sind ggf. konzeptionell zu erfassen.

3.4. (weitere) Schutzfunktionen

Alle Waldflächen erfüllen Nutz- Schutz- und Erholungsfunktion gleichermaßen. Stadt- und Hospitalwald erfüllen insbesondere großflächig Wasser-, Boden- und Klimaschutzfunktionen. Die Erhaltung und angemessene Verbesserung dieser Schutzfunktionen durch boden- und bestandespflegliche Waldbewirtschaftung sind für die Stadt von großer Bedeutung.

Ein ausreichendes Netz aus Rückegassen und Maschinenwegen ist vorhanden. Das Rücken des Holzes erfolgt ausschließlich auf diesem bestehenden Feinerschließungssystem, das Befahren der Böden wird dadurch auf das Notwendige minimiert. Umweltschutzauflagen (z.B. Einsatz von Bioölen) werden beachtet.

Eine Bodenschutzkalkung ist mittelfristig nicht vorgesehen.

3.5. Erholungs- und Sozialfunktion

Die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Wald und an die Forstwirtschaft ändern sich kontinuierlich. Die Menschen suchen im Wald Entspannung, Ausgleich und Naturerlebnis. Bei der Betreuung und Bewirtschaftung des Stadt- und Hospitalwaldes werden diese Anforderungen angemessen berücksichtigt (z.B. Flächen für Waldkindergartengruppen).

Dabei ist ein optimaler Ausgleich auch zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Erholungsnutzung anzustreben (vgl. Ziffer 3.3).

Ein erhöhter Aufwand entsteht für die Verkehrssicherung im stadtnahen Bereich. Es sollen jedoch keine grundsätzlichen Nutzungseinschränkungen erfolgen.

Besondere Bedeutung hat das Taubental; dieser besonders stark frequentierte und speziell ausgewiesene stadtnahe Erholungswald erfordert konzeptionelle Elemente:

- Infrastruktur (z.B. Bänke, Grillstellen, Naturatum)
- Waldästhetik (z.B. attraktive Einzelbäume, Ausblicke, Struktureichtum)
- Konfliktmanagement (z.B. Wegeführung, Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verkehrssicherung (z.B. Kontrollen an Erholungseinrichtungen)
- Information der Bevölkerung, Veranstaltungen, waldpädagogische Angebote

Der Unterhaltungsaufwand für Wege und Erholungsinfrastruktur soll auf bisherigem Niveau gehalten und bedarfsgerecht weiter optimiert werden. Speziell der Bedarf an Radstrecken im gesamten Stadt- und Hospitalwald steigt kontinuierlich. Die Stadt trägt dem Rechnung durch Radweg-Anschlüsse von Teilorten.

Gemeinsam mit dem Landratsamt, ForstBW sowie freiberuflichen und ehrenamtlichen Strukturen wird in Schwäbisch Gmünd ein Schwerpunkt für waldpädagogische Angebote entwickelt. Die Stadt trägt dazu wesentlich mit Gebäude-Infrastruktur bei (Dieter-Paul-Pavillon, G'Hält-Hütte bei Weiler i.d.B.).

Der Betriebsvollzug im Stadt- und Hospitalwald wird mit Unternehmern umgesetzt. Da örtliche Vertrautheit und Verfügbarkeit insbesondere im Erholungswald oder im Kalamitätsfall erfolgsrelevant sind, wird Wert auf eine qualifizierte und bewährte Stammunternehmer-schaft gelegt.

3.6. Nutz- bzw. Produktionsfunktion

Die **nachhaltig nutzbare** Produktionsfunktion des Waldes soll nach den vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft und auch zukünftig bestmöglich erhalten werden. Im Stadt- und Hospitalwald werden sowohl Bauholz als auch wertvolles Furnierholz, Industrieholz und Energieholz produziert. Der nachwachsende Rohstoff Holz ist ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Er sichert Einkommen und Arbeitsplätze in der Region und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Insbesondere die möglichst flächendeckende Bereitstellung von Brennholz in langer Form und als Flächenlos für die Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe des Stadtwaldes.

Die Nutzungen im Wald sind nur mit Hilfe einer Walderschließung möglich, die gleichzeitig die Voraussetzungen zur Walderholung schafft. Aus heutiger Sicht sind in den kommenden Jahren keine größeren Investitionen in Fahr- oder Maschinenwegeneubauten notwendig. Darüber hinaus ist eine sachgemäße Unterhaltung der bestehenden Wegeinfrastruktur erforderlich.

Im Stadt- und Hospitalwald soll mit standortgerechten Baumarten gearbeitet werden, die Baumartenpalette soll so breit wie möglich sein.

Zur Risikoabsicherung hinsichtlich der Klimaerwärmung soll verstärkt die Douglasie die Fichte ersetzen. Ein Nadelholzanteil (vorwiegend Tanne, Douglasie, Lärche, Kiefer) von mindestens einem Drittel soll langfristig in stabilen Mischungen gehalten werden, um die Leistungsfähigkeit des Betriebes auch für die Zukunft zu sichern.

Vor dem Hintergrund der natürlichen (Verjüngungs- und Schadens-)Dynamik, die tendenziell zu weiter steigenden Laubholzanteilen führt, sind gezielte (Pflege-)Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen angestrebten Baumartenmischung erforderlich.

Pflanzungen werden vorrangig dort vorgenommen, wo sich die gewünschten und/oder standörtlich erforderlichen Baumarten nicht natürlich verjüngen.

Standörtliche bzw. topographische Extremlagen werden extensiviert. Teile dieser im Stadtwald durch die letzte Forsteinrichtung ausgewiesenen Flächen wurden für das Alt- und Totholzkonzept herangezogen.

3.7. Haushaltsfunktion (Betriebswirtschaft)

Die erforderlichen Maßnahmen oder das Unterlassen von Maßnahmen erfolgen unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips in allen Aufgabenfeldern. Die Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses ist bei der Berücksichtigung aller Helsinki-Kriterien für den Stadthaushalt wünschenswert. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist bereit ein Defizit zu tragen, wenn dadurch sichergestellt ist, dass in die Zukunft des Waldes investiert wird und dies zu mittelfristigen Ertragsverbesserungen führt.

Dem Forstbetrieb wird größtmögliche Flexibilität bei der Reaktion auf den Holzmarkt gegeben. Eine entsprechende Über- oder Unterschreitung des Jahreshiebsatzes wird gestattet, sollte jedoch im Rahmen des nachhaltigen Hiebsatzes der 10-jährigen Forsteinrichtungsperiode ausgeglichen werden.

Zielkonflikte von grundsätzlicher Bedeutung sind nicht erkennbar. Einzelne Zielkonflikte werden durch eine räumliche bzw. zeitliche Trennung oder einen Kompromiss gelöst.

4. Zusammenfassung

Waldbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Besonders bei einer Bewirtschaftung im Rahmen der „naturnahen Waldwirtschaft“ werden auf einem Großteil der Fläche die vielfältigen Waldfunktionen erfüllt, es entstehen daher relativ wenig Konflikte und Widersprüche zwischen den Hauptzielen der Waldbewirtschaftung. Dennoch können in einigen Fällen oder in einigen Waldteilen Zielkonflikte auftreten. Sie können dadurch gelöst werden, dass dann das als weniger wichtig eingestufte Ziel in den Hintergrund tritt oder eine räumlich bzw. zeitlich differenzierte Priorisierung der Ziele erfolgt.

Neben den vorgenannten Einzelzielen 3.1. bis 3.7. sind zusammengefasst folgende Ziele für die Waldbewirtschaftung im Stadt- und Hospitalwald von besonderer Bedeutung:

- Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen.
- Durch die Umsetzung des Konzeptes der „Naturnahen Waldwirtschaft“ werden auf einem Großteil der Fläche die vielfältigen Waldfunktionen erfüllt.

- Das Konzept soll mit Blick auf die Entwicklung klimastabilerer Wälder weiterentwickelt werden (z.B. Ersatz labiler Fichtenwälder, Erweiterung der Bauartenvielfalt, Stärkung des Struktureichtums).
- Anforderungen aus der Erholungsfunktion des Stadt- und Hospitalwaldes werden bei der Betreuung und Bewirtschaftung angemessen berücksichtigt.
- Soweit Zielkonflikte auftreten, werden diese durch eine räumlich bzw. zeitliche Trennung bzw. einen Kompromiss gelöst. Die Betriebswirtschaft muss im Einzelfall zurücktreten.

Schwäbisch Gmünd,

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift (Waldbesitzer)
Oberbürgermeister Richard Arnold